

DIETRICH KERLEN, *Assertio*. Die Entwicklung von Luthers theologischem Anspruch und der Streit mit Erasmus von Rotterdam. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Band 78, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, hrsg. v. Joseph Lortz †. Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1976. XI, 377 S.

Die Urteile über Luthers Werk »Vom geknechteten Willen«, das gegen die Schrift des Erasmus »Vom freien Willen« gerichtet ist, haben seit alters geschwankt. Luther selbst hat es hochgeschätzt; es sei das einzige seiner Bücher neben dem Katechismus, das er gelten lasse (Brief an W. Capito vom 9. 7. 1537). Aber bereits Melancthon empfand ein gewisses Unbehagen, wenn er auch in der Hauptsache Luther zustimmte. Vor ca. 100 Jahren hat der Göttinger Theologe Albrecht Ritschl ein vernichtendes Urteil über »De servo arbitrio« gefällt; die Schrift sei ein Rückfall in occamistische Gottesvorstellungen und aufs ganze »ein unglückseliges Machwerk«. Aber auch Ritschls Gegner, der konfessionelle Lutheraner Theodosius Harnack, glaubte sich an prädestinatianischen und deterministischen Konsequenzen stoßen zu müssen, mit denen Luther über die Grenzen der Schriftwahrheit hinausgehe. Im Gegensatz dazu hat Karl Holl der Schrift zu höchstem theologischen Ansehen verholfen und in den Kreisen der »dialektischen« Theologie berief man sich mit Vorliebe auf Luthers Kampfschrift gegen Erasmus. In dem vorliegenden Werk von Dietrich Kerlen geht es nicht um

eine Entscheidung der theologischen Sachfragen, also der Fragen nach dem verborgenen Gott und dem unfreien Willen, sondern um eine Untersuchung der theologischen Methode sowohl bei Luther wie bei Erasmus. Damit beschreitet der Verfasser einen Weg, der in der neueren Lutherforschung so gut wie gar nicht begangen wurde, und die stete Heranziehung der Verteidigungsschrift des Erasmus, des Hyperaspistes, zeichnet sein Werk vor anderen Darstellungen des Streites zwischen Erasmus und Luther vorteilhaft aus. Daß dabei die Sympathie des (evangelischen!) Verfassers dem Erasmus gehört, ist unverkennbar. Man muß ihm aber zubilligen, daß er sich um ein objektives Urteil bemüht hat, und daß es ihm gelungen ist, seine Anschauung mit einer Fülle von Quellenaussagen zu belegen. Der methodische Gegensatz zwischen Luther und Erasmus ist kurz gesagt der: Luther hält die *Assertio*, die undiskutierbare Behauptung, sachlich-theologisch für unabdingbar; Erasmus bietet Erwägungen für das theologische Nachdenken an, ohne den Anspruch auf absolute Wahrheit zu erheben. Allerdings hält Erasmus die Frage nach dem freien Willen nicht für heilsnotwendig, sondern für ein diskutables Theologumenon, was den Gegensatz zwischen ihm und Luther ungemein verschärft. Luther bereitet eine solche Haltung geradezu physischen Ekel; wie kann man in einer solchen Frage auf unbedingte Gewißheit verzichten! In seiner Polemik spricht er Erasmus schlechthin das Christsein ab; die »*media via*« des Erasmus ist vom Teufel. Luther hält

seine Assertio für einzig schriftgemäß, die durchaus ernsthaften exegetischen Erwägungen des Erasmus schiebt er beiseite. Es gibt keinen Christianismus ohne Assertiones. Die heutige evangelische Theologie stimmt diesem Urteil Luthers weithin zu; sie sieht darin auch einen Ausdruck für die religiöse Überlegenheit Luthers über Erasmus. In dieser Beziehung ist es nun interessant und bedenkenswert, daß Luther durchaus nicht von Anfang an ein Vertreter der Assertio gewesen ist. In den Jahren 1517/18 beruft sich Luther gegen die falsche Assertio der Gegner auf den status disputandi. Der Verfasser bringt dafür eine Fülle von Belegen (S. 19-126). In diesen Jahren wünscht Luther eine ernsthafte Disputation, die mit Beweisen, mit Probationen, arbeitet. Erst ab 1520 kommt Luthers Disputationsfreudigkeit zum Erliegen. Er ist enttäuscht von der Gesprächsunfähigkeit der Gegner, die nur die Verurteilung kennen, und er ist zugleich zunehmend von der absoluten Schriftgemäßheit seiner theologischen Aussagen überzeugt. Das »allein die hl. Schrift« wird für ihn zur einzigen Probatio eines theologischen Satzes. So geht Luther methodisch von der disputatio zur assertio über. Zwischenstufen zwischen wahren und falschen Aussagen kennt er nicht. Wahrheitsmomente beim Gegner anzuerkennen ist Luther nicht imstande. Er wird immer mehr einen Freund-Feind-Denken verhaftet. Seine Gegner sind Feinde Christi. Die Totalrede tritt anstelle der Differentialrede. Das war Luthers Standpunkt, als der Streit mit Erasmus ausbrach. Dessen methodische Problematik wird vom Verfasser ausführlich, fast

zu breit, geschildert (S. 212-369), und zwar zunächst der methodische Ansatz des Erasmus (S. 212-282) und dann die Antwort Luthers. Luther stempelt Erasmus zu einem totalen Skeptiker, womit er ihm Unrecht tut (vgl. S. 301). Erasmus umgekehrt gibt in seinem Hyperaspistes der Überzeugung Ausdruck, daß Luthers theologische Aussagen durch seine Subjektivität und durch die Macht äußerer Umstände mitbestimmt sind. Der Verfasser sieht in der Verteidigungsschrift des Erasmus »eine Fundgrube für denjenigen, der um ein gerechtes Luther-Bild bemüht ist« und betrachtet es als ein »Geschenk der Geschichte«, »daß eine derart detaillierte Beschreibung der Person Luthers aus der Feder eines solch bedeutenden Mannes wie Erasmus auf uns gekommen ist« (372). Sie läßt erkennen, »wie sehr neben aller Größe dieses Mannes (sc. Luthers) auch allzu menschliche innere Bedingungen und äußere Umstände dessen Schicksal prägten« (373).

Die Theologische Fakultät in Zürich, bei der die vorliegende Arbeit 1969 als Promotionschrift eingereicht wurde, hat die Annahme »nicht ohne erhebliche Bedenken in interpretatorischer Hinsicht« vollzogen (S. 374). Es ist in der Tat zu fragen, ob man dem immerhin gereizten Äußerungen des Hyperaspistes allzu viel Gewicht beilegen darf. Es ist weiterhin zu fragen, ob in der Darstellung des Verfassers das Recht der Assertio in Luthers theologischem Anspruch und seine religiöse Überlegenheit über Erasmus genügend zur Geltung kommen. Einem religiösen Genie – und das war Luther – gelingt es selten, sich in die Ansichten eines Gegners hinein-

zuversetzen. Es besteht kein Anlaß, die damit verbundenen menschlichen und theologischen Schwächen Luthers wegzuleugnen. Auf der anderen Seite darf man in dem Asserton Luthers nicht einen engstirnigen Fanatiker sehen. Luther wußte wahrhaft nicht weniger als Erasmus um die Vorläufigkeit und um die Grenzen menschlicher religiöser Erkenntnis. Mit seiner Anschauung vom verborgenen Gott ragt Luther über alle theologische Beschränktheit weit hinaus. Erst im lumen gloriae, in der Ewigkeit, werden sich uns die letzten Geheimnisse enthüllen, die auch dem Glauben noch verborgen bleiben. Man kann verstehen, daß Luthers religiöser Leidenschaft die theologische Distanziertheit des Erasmus wesensfremd bleiben mußte. Sind wir Heutigen zu einer Stellungnahme pro aut contra, zu einem Entweder-Oder in dem Streit zwischen Luther und Erasmus genötigt? Sie wird uns sicher durch das vorliegende Buch nicht leicht gemacht und das ist jedenfalls ein Gewinn.

Walther von Loewenich

HANS-WOLFGANG HESSLER (Hrsg.): »Protestanten und ihre Kirche«, Geschichte und Staat, TB Nr. 203–205, G. Olzog Verlag München-Wien, 1976, 373 S. DM 12,80.

»Wer den Pfennig nicht ehrt«, sagt der Volksmund. Setzt man in diesem Falle statt Pfennig das Wort Taschenbuch ein, so kann man sagen, daß derjenige des (geistigen) Talersegens nicht wert ist, der dieses – äußerlich unscheinbare – Büchlein gering achtet. Was Hans-Wolfgang Hessler hier in Zusammenarbeit mit kompetenten Vertretern des heutigen Protestantis-

mus angeboten hat, ist ein erfolgreicher Wegweiser durch die oft nur allzu unbekanntenen Wege der protestantisch-kirchlichen »inside«. Ein Vademecum für Interessierte. (Selbst Bibliophile sollten angesichts des hervorragenden Inhaltes trotz des nicht gerade ausstellungsreifen Äußeren dieses gute Arbeitsbuch erstehen.) Auf die Möglichkeit, aus dem selben Verlag zum selben Preis das katholische Pendant zu erwerben, möchte ich hinweisen.

Das Buch hat eine dreifache, klare Gliederung. Nach drei Grundsatzartikeln über Wesen, Geschichte und Theologie des Protestantismus (Stammler, Greschat, Teichert) findet der Leser eine ausführliche Darstellung des Problems Kirche – Politik – Staat von Erwin Wilkens, dem Vizepräsidenten der Kirchenkanzlei der EKD (S. 108 ff.). Sodann gibt Claus-Jürgen Röpke eine wichtige verwaltungstechnische Information über die EKD, ihre Zusammenschlüsse, Einrichtungen und Gruppen (S. 151 ff.). Röpke liefert sowohl eine übersichtliche graphische Darstellung der EKD und ihrer Organe und Amtsstellen (S. 156/7), als auch Informationen über Entstehung, Geschichte, Aufgaben und Ziele der EKD. (Ein vollständiges Anschriftenverzeichnis aller Landeskirchen der EKD findet sich am Schluß des Buches S. 372/3. Dazu sei bemerkt, daß dieses Verzeichnis seit dem 1. 1. 1977, dem offiziellen Beginn der Arbeit der Nordelbischen ev.-luth. Kirche überholt ist.) Dann folgt ein großer Komplex aus der praktisch-kirchlichen Arbeit unter der Gesamtüberschrift »Dimensionen christlichen Handelns« (S. 217 ff.).

Im ersten Teil beschäftigt sich Hans-